

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.10.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrraum

zu 1 Bekanntgaben

▪ Brennetpark-Lärm durch Krähen

Neben den nicht naturschutzgeschützten Rabenkrähen wurden im Brennetpark von Vogelspezialisten auch naturschutzgeschützte Saatkrähen gesichtet.

Vergrämungsmaßnahmen sind nur gegenüber der **Rabenkrähe** zulässig. Hier bestünde die Möglichkeit die Nester zu entfernen- wobei die Maßnahme als nicht zielführend eingeschätzt wird, da die Krähen ihre Nester immer wieder bauen.

Maßnahmen gegenüber der **Saatkrähe** sind ohne Genehmigung der Naturschutzbehörde nicht zulässig. Eine Genehmigung wird nur im Einzelfall bei unzumutbarer Belastung und außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit erteilt.

Einzig wirksame Maßnahme, die Lärmbelästigung zu beseitigen, wäre das Fällen der Bäume.

▪ Forstwirtschaft

Forstbetriebsgemeinschaft Kleines Wiesental hat für das Jahr 2015 der Gemeinde Hausen im Wiesental eine Nachzahlung auf Stammholz i.H.v. 1.733,77 € geleistet. Für die Wegeunterhaltung wurden 1.033,12 € den Revierleitern zur Verfügung gestellt

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Betrieb Wasserkraftwerk ED an der Wiese:

Herr Stiegeler bittet um Erklärung, weshalb das Wasserkraftwerk an der Wiese häufig außer Betrieb ist, damit als ökologische Energiegewinnung ungenutzt bleibt, gleichzeitig aber neue Anlagen, wie Windkraftanlagen errichtet werden. GR Paul erklärt, dass wohl die für den Betrieb erforderliche Mindestwassermenge nicht erreicht sei und außerdem Reparaturmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Gemeindeverwaltung wird sich beim Betreiber ED über die genauen Gründe erkundigen.

zu 4 Jährliche Betriebsplanung des Gemeindewaldes FWJ 2017; Haushaltsplan, Produktionsplanung; Arbeits- und Kostenplan

Die Forstverwaltung hat die Betriebsplanung für das Jahr 2017 vorgelegt.

Förster Wünsch freut sich, der Gemeinde einen positiven Jahresabschluss 2016 in Aussicht stellen zu können, der mit einem Gewinn von 19.000 € (Ansatz 11.348 €) abschließen wird.

Damit kann der Eigenanteil i.H.v. 16.000 € für den außerplanmäßig durchgeführten Ausbau des Kölsbergweges finanziert werden. Der Ausbau wurde mit Zuschussmitteln kofinanziert.

Für das Jahr 2017 stellt Förster Wunsch folgende Planung vor:

Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt	
Einnahmen/Erträge	66.090,00 €
<u>Ausgaben/Aufwendungen</u>	<u>56.311,00 €</u>
Überschuss	9.779,00 €

Die Produktionsplanung:

Hiebsatz	1.183,0 Efm
Holzbodenfläche	146,6 haH
Durchforstungsfläche	5,3 ha
Vornutzung	430,0 Efm
Haupt-/Dauerwaldnutzung	660,0 Efm
Gesamtnutzung	1.090,0 Efm

Die Hiebsmaßnahmen werden in den Gebieten Munibuck, Alte Gresgerstraße und oberer Niederbergweg durchgeführt.

Die vom Gemeinderat gestellten Fragen zum Wildverbiss und Schädlingsbefall werden von Herrn Wunsch als nicht dramatisch beurteilt.

Förster Wunsch bittet um Verständnis, dass der neu ausgebaute Kölsbergweg derzeit noch für den Fahrzeugverkehr gesperrt bleiben muss. Der bearbeitete Boden müsse fest werden und sich setzen.

Beschluss:

Die vorgelegte Betriebsplanung für 2017 wird so akzeptiert. Die Betriebsplanung 2017 (Haushaltsplan mit Produktionsplanung, Arbeit- und Kostenplan) wird hiermit beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu 5 Bauantrag, Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und Abstellraum, Auf den Dellen, FlstNr. 1033/7, Hausen im Wiesental

Die Antragssteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum auf dem Grundstück FlstNr. 1033/7, Auf den Dellen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Gern-Dellen III. Das geplante Bauvorhaben überschreitet das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster im Bereich der Garage.

Im Übrigen sind die bauplanungsrechtlichen Vorschriften eingehalten.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes könnte gemäß §31 Abs.2 Baugesetzbuch erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall ist die Abweichung städtebaulich vertretbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Die zukünftigen Angrenzer und Nachbarn haben keine Einwendungen gegen die Planung. Der Bauausschuss empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 6 Projektentwicklung Ortsmitte Bürgerzentrum, Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Einwohnerversammlung vom 21.09.2016

Bei der Vorstellung des Projektentwicklung Ortsmitte-Bürgerzentrum in der Einwohnerversammlung am 27.09.2016 erhielten die Einwohner die Gelegenheit, bis zum 03.10.2016 Fragen, Anregungen, Bedenken bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

von Bürgermeister Bühler werden die Stellungnahmen der Gemeinde auf die eingereichten Schreiben zusammenfassend vorgetragen.

-siehe Anlage zum Protokoll-

Die Absender der Schreiben erhalten die Stellungnahme auf ihre eingereichten Fragen auch noch per Post zugeschickt.

In der anschließenden Fragerunde, in der neben Gemeinderäten auch die zahlreichen Bürger die Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen, wird insbesondere die Notwendigkeit von ausreichendem Parkraum im Gebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum angesprochen. Bürgermeister Bühler verweist auf die Kalkulation und Einplanung im städtebaulichen Planungsverfahren des Gebiets Ortsmitte und auf die Pflicht der Grundstücksbesitzer auf dem eigenen Grundstück Parkplätze anzulegen.

In mehreren Wortmeldungen wird die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass im Projekt Ortsmitte-Bürgerzentrum die Interessen der Markus-Pflüger-Zentren (MPZ) dominieren. Es wird befürchtet, dass im Gebiet ein Missverhältnis entsteht zwischen der Betreuung von Menschen mit Behinderungen und Wohnbedürfnissen der Hausener Bevölkerung.

GR Klemm schlägt vor, die einzelnen Themenblöcke der Projektentwicklung Ortsmitte-Bürgerzentrum mit den finanziellen Auswirkungen nochmals in einer öffentlichen Sitzung zu diskutieren.

Bürgermeister Bühler betont, dass auch im Kreistag noch nicht entschieden sei, welches Betreuungsklientel der Markus-Pflüger-Zentren in den geplanten Standorten Rheinfeldern, Schliengen, Hausen eingeplant werde. Es dürfe bei den Betrachtungen und Bewertungen nicht der Mehrwert für die Gemeinde (Arbeitsplätze, Synergieeffekte mit gewünschten Projekten aus dem Entwicklungskonzept) außer Acht gelassen werden.

Fragen und Unsicherheiten werden von Eltern und Elternbeiräten des Kindergartens vorgebracht zur Planung des Kindergartenumbaus, zu diesbezüglichen Planungsvarianten, zur Idee der Einrichtung eines Waldkindergartens, zur Organisation des laufenden Betriebs in der Bauphase, zum geplanten Nebeneinander von Pflegeheim und Kindergarten.

Bürgermeister Bühler sagt eine Informationsveranstaltung für die Eltern mit den Vertretern von MPZ zu. Des Weiteren sichert er zu, die Eltern bzw. den Elternbeirat regelmäßig über die Planungen zu informieren und erforderlichenfalls zu beteiligen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000-Windenergienutzung- 2. Anhörungsentwurf vom 09.08.2016

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim/Hasel/Hausen/Maulburg wird in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 den vorgenannten Tagesordnungspunkt beraten und hierzu Beschluss fassen. Die Gemeinde Hausen

im Wiesental ist von der genannten Angelegenheit weder unmittelbar noch mittelbar betroffen.

Eine formale Betroffenheit und damit die Notwendigkeit, den Punkt im Gemeinderat zu behandeln, ergeben sich aufgrund der Mitgliedschaft in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Aus formalen Gründen muss der Gemeinderat den in den gemeinsamen Ausschuss entsandten Vertretern im Beschlussweg vorgeben, wie diese in der Ausschusssitzung abzustimmen haben, da die der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden ihre Stimme nur einheitlich abgeben können.

Die von der Stadt Schopfheim der Verwaltung überlassenen Beratungsunterlagen für den gemeinsamen Ausschuss werden in der Sitzung des Bauausschusses am 18. Oktober 2016 den Gemeinderatsfraktionen weitergegeben. Aufgrund des Umfangs der Sitzungsunterlagen wird darauf verzichtet, diese für alle Gremiumsmitglieder bzw. für die Zuhörerinnen und die Presse zu kopieren. Es wird darum gebeten, die Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses sind, entsprechend zu informieren.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat für die Ausweisung der Vorranggebiete eine Umweltprüfung bzw. einen Umweltbericht beauftragt. Alle relevanten Unterlagen zur Regionalplanfortschreibung können im Internet unter www.hochrhein-bodensee.de (Rubrik Aktuelles) eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Umweltbericht ist ab Seite 115 ausgeführt, dass folgende, weiterhin im Anhörungsentwurf verbleibende Gebiete mit Konflikten anzusprechen sind:

Unter anderem:

- Suchraum L8 „Glaserkopf“ (ca. 37 Ha ; Gemeinde Hasel)
- Suchraum L9 „Rohrenkopf“ (ca. 100 Ha; Gemeinden Hög-Ehrsberg, Schopfheim, Zell im Wiesental; Genehmigung eines Windparks für fünf Windenergieanlagen liegt seit dem 02.11.2015 vor, mit dem Ausbau wurde bereits begonnen).

Weiterhin wird festgestellt, dass keiner der verbleibenden Suchräume in seinen Umweltauswirkungen insgesamt als sehr konfliktreich einzustufen ist. Die verbleibenden negativen Umwelteinflüsse werden in den der Sitzungsunterlage beigefügten Gebietssteckbriefen dokumentiert. Weiterhin ist im Umweltbericht festgehalten, dass eine erhebliche visuelle Dominanz von Windenergieanlagen in den Offenlandbereichen um Gersbach bei Umsetzung der beiden Suchräume L8 und L9 zu erwarten ist. Es wird aus diesem Grund empfohlen, eine Reduktion der Flächenkulisse vorzunehmen.

In der von der Stadt Schopfheim überlassenen Sitzungsvorlage wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, grundsätzlich dem zweiten Anhörungsentwurf Windenergienutzung der zweiten Teilfortschreibung des Regionalplans 2000, mit Ausnahme des Vorranggebiets „Glaserkopf“ auf Gemarkung Hasel zuzustimmen.

Weiter wird zum Beschlussvorschlag erhoben, die Ausweisung des Windkraftstandortes „Glaserkopfes“ auf Gemarkung Hasel als Vorranggebiet im Regionalplan abzulehnen.

Begründet wird dies damit, dass die Stadtverwaltung Schopfheim nach wie vor der Auffassung ist, dass es sich beim Bereich Glaserkopf um einen äußerst sensiblen Standort hinsichtlich Landschaftsbild und anderem handelt. Festzuhalten ist, dass für den Bereich des „Glaserkopfes“ am 04.12.2015 beim Landratsamt Lörrach ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für fünf Windenergieanlagen (Vestas 126, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 126 m, Gesamthöhe 212 m, 3,45 Megawatt) eingereicht worden ist. Die Feststellung der Vollständigkeit erfolgte am 25.04.2016. Die Inbetriebnahme der fünf Windenergieanlagen ist für März 2017 vorgesehen. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens werden sämtliche relevanten Belange geprüft.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung gibt es keine wirklich belastbaren Differenzierungskriterien zwischen den beiden Standorten „Rohrenkopf“ und „Glaserkopf“. Beiden Standorten

wird im Umweltbericht des Regionalverbands eine gewisse Problematik attestiert. Trotzdem wird seitens des Regionalverbandes vorgeschlagen, beide Vorranggebiete im Anhörungs-entwurf der Teilfortschreibung zu belassen. Diesem Vorschlag hat die Verbandversammlung bereits zugestimmt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte bei der Beurteilung der Regionalplan- Teilfortschreibung nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die in den gemeinsamen Ausschuss entsandten Mitglieder durch den Gemeinderat dergestalt zu instruieren, dass diese dem gesamten zweiten Anhörungsentwurf Windenergienutzung der zweiten Teilfortschreibung des Regionalplans 2000 zustimmen bzw. diesen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die Zusätze: „...mit Ausnahme des Vorranggebietes „Glaserkopf“ auf Gemarkung Hasel“ und: „Die Ausweisung des Windkraftstandortes „Glaserkopf“ auf Gemarkung Hasel als Vorranggebiet im Regionalplan wird abgelehnt.“ sollen ersatzlos gestrichen werden.

Eine Abstimmung mit den Gemeinden Maulburg und Hasel hat ergeben, dass die Angelegenheit von dortiger Seite gleich betrachtet und gewertet wird.

Sollten aufgrund des aktuell eingereichten Gutachtens über das Vorkommen von geschützten Rotmilanen „K.O.- Kriterien“ entstehen, werden diese im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen

Beschluss:

Dem gesamten zweiten Anhörungsentwurf Windenergienutzung der zweiten Teilfortschreibung des Regionalplans 2000 wird zugestimmt bzw. dieser wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Zusätze: „...mit Ausnahme des Vorranggebietes „Glaserkopf“ auf Gemarkung Hasel“ und: „Die Ausweisung des Windkraftstandortes „Glaserkopf“ auf Gemarkung Hasel als Vorranggebiet im Regionalplan wird abgelehnt.“ sollen ersatzlos gestrichen werden.

mehrheitlich beschlossen

Enthaltung 1

zu 8 Sanierung Hebelstraße/Bereich Brennet - Sanierungsleistungen/Neuanlage Kanal/Wasserleitung und Gewässerumleitung - Außerplanmäßige Ausgabe für Ingenieurleistungen der Planungsgruppe Leppert Ingenieurbüro GmbH i.H.v. 27.500 €

Die Planungsgruppe Leppert Ingenieurbüro GmbH hat für die geplante Sanierung der Hebelstraße/Bereich Brennet bereits im Jahre 2015 verschiedene Vorarbeiten geleistet. Die Honorarverträge für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen für die o.g. Maßnahme wurden im Jahre 2015 der Gemeinde Hausen im Wiesental vorgelegt. Diese wurden von der Stadt Schopfheim geprüft und für in Ordnung befunden. Im Dezember 2015 wurden die Verträge von der Gemeinde Hausen im Wiesental gegengezeichnet. Für die Haushaltsplanung 2016 ff. sowie für die Antragstellung von Zuschussanträgen für den Ausgleichstock 2016 wurden diese Vorarbeiten geleistet, so dass sofort eine Ausschreibung erfolgen könnte. Die entstandenen Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Straßenbau/Straßenbeleuchtung	13.500 €
Kanalisation	10.000 €
Wasserversorgung	4.000 €
Summe:	27.500 €

Da die Leistung erbracht wurde ist diese erste Abschlagszahlung für die Gesamtmaßnahme an die Planungsgruppe Leppert auszubezahlen.

GR Jäkel ist nicht damit einverstanden, dass Leistungen abgerechnet werden, die ursprünglich nicht vereinbart waren.

Für GR Libor ist es ein „Absurdum“ Maßnahmen, die bereits geleistet wurden, im Nachhinein abzusegnet.“

GR Klemm betont, dass die Umstände nachzuvollziehen seien, aber eine Ausnahme bleiben sollen.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe für Ingenieurleistungen der Planungsgruppe Leppert Ingenieurbüro GmbH, Schopfheim i.H.v. 27.500 € für die Sanierung Hebelstraße/Bereich Brennet wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Enthaltung 1

zu 9 Haushaltsrechnung 2015, Hebelstiftung Hausen im Wiesental

Sachverhalt:

RAL Jörg Jost erläutert die wesentlichen Abweichungen und stellt das Rechnungsergebnis 2015 der Hebelstiftung wie folgt vor:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt:

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:
 - 1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben 64.532,76 €
 - 1.2 Übertragung der Haushaltsreste Verwaltungshaushalt in das HJ 2016
Einnahmen und Ausgaben 0,00 €
 - 1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben 38.065,02 €
 - 1.4 Übertragung der Haushaltsreste Vermögenshaushalt in das HJ 2016
Einnahmen und Ausgaben 0,00 €
 - 1.5 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt
21.180,72 €
 - 1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt
0,00 €
 - 1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) 700.943,51 €
 - 1.8 Zunahme / Deckungskapital 27.283,34 €
 - 1.9 Schuldenstand per 31.12.2015 69.530,92 €
2. Die im Haushaltsjahr 2015 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
3. Die Haushaltsrechnung 2015 schließt mit einer Rücklagenerhöhung ab i.H.v. 559,70 €

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt die Einzelbeträge gem. Beschlusantrag auf Seite 1 der Haushaltsrechnung.

einstimmig beschlossen

zu 10 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.07.2016 -30.09.2016

Gem. § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Die Zusammenstellung bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental eingegangenen Geldspenden für den Zeitraum 01.07.2016 – 30.09.2016 liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum vom 01.07.2016 – 30.09.2016 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der Geldspenden beträgt **971,87 €**. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

zu 11 Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.07.2016 -30.09.2016

Gem. § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Die Zusammenstellung bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental eingegangenen Geldspenden für den Zeitraum 01.07.2016 – 30.09.2016 liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental im Zeitraum vom 01.07.2016 – 30.09.2016 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **52,30 €. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.**

einstimmig beschlossen

zu 12 Fragestunde für die Bürger

Herr Schweizer stellt Fragen zu den Bewertungskriterien in der Kindergartenplanung, zur Trennung der Einrichtung Tagesbetreuung mit einhergehender Trennung der Kinder durch Einrichtung eines Waldkindergartens, zum Kindergartenbetrieb in der Übergangsphase in der Bauzeit. Zahlen, Daten Bürgermeister Bühler antwortet, dass die Fragen zur Kindergartenleitung und der Elternbeirat über Ihrer Meinung zur Alternative „Waldkindergarten“

angefragt wurden Das beauftragte Planungsbüro gehe mit Hochdruck an die Erarbeitung von Planungsalternativen, die dann auch vorgestellt werden.

Herr Klein erkundigt sich nach den nächsten Schritten. Bürgermeister Bühler verweist auf den geplanten Austausch zwischen Eltern und Markus-Pflüger-Zentren und die Behandlung der Projekte im Gebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum in der nächsten öffentlichen Sitzung.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung